

PRESSEMITTEILUNG vom 20. Mai 2015

Hebamme aus Ingolstadt gewinnt „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“ 2015

Berlin. Aufgrund der dramatischen Entwicklung für freiberufliche, Geburtshilfe leistende Hebammen fordert Sabine Schmuck mit einer E-Petition beim Deutschen Bundestag, deren prekäre wirtschaftliche Situation zu beenden. Die Hebamme und Inhaberin des Geburtshaus Ingolstadt wird für ihre Initiative heute mit dem mit 50.000 Euro dotierten „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“ ausgezeichnet.

Als Hebamme begleitet Sabine Schmuck seit 25 Jahren Frauen während der Schwangerschaft, bei der Geburt und in der Stillzeit. Das hohe Berufsrisiko ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit, spiegelt sich in den hohen Berufshaftpflichtversicherungsprämien der Hebammen wider. Die Vergütung reicht jedoch oft nicht mehr aus, um die hohen und stetig steigenden Prämien der Berufshaftpflichtversicherung zu erwirtschaften. Ab Juli 2015 liegt der Jahresbeitrag zur Berufshaftpflichtversicherung für eine freiberufliche, Geburtshilfe leistende Hebamme bei 6.274,32 Euro und ist damit mehr als vier Mal so hoch wie noch vor 10 Jahren. Die gesetzlichen Krankenkassen haben die Vergütung im selben Zeitraum jedoch nicht auskömmlich erhöht. Dies hat zur Folge, dass viele freiberufliche Hebammen die Geburtshilfe bereits nicht mehr anbieten.

Nachdem die gesetzlichen Krankenkassen dieses Problem nicht lösten, hat der Gesetzgeber ab dem 01.07.2015 für die betroffenen Hebammen die Möglichkeit geschaffen, in einem bürokratischen Antragsverfahren bei den gesetzlichen Krankenkassen einen zusätzlichen individuellen „Sicherstellungszuschlag“ zu beantragen. Das bedeutet, dass freiberufliche Hebammen von ihrem Verdienst nicht leben können und, dass Hebammen und Krankenkassen zusätzliche Bürokratie zu bewältigen haben. Wird die selbstständige Hebamme also nur noch als „Aufstocker“-Beruf überleben? Wie viele Hebammen machen das zukünftig noch mit?

„Es ist nicht egal, wie wir geboren werden“, sagt Frau Schmuck und erinnert an die gesetzlich verankerte Freiheit, zwischen einer klinischen und außerklinischen Geburt wählen zu können.

Stiftungsvorstand Till Bartelt zur Wahl der Preisträgerin: „Für unsere Gesellschaft ist es wichtig, darauf hoffen zu können, dass Fehlentwicklungen entgegengetreten wird, sobald jemand auf sie hinweist. Frau Schmuck verkörpert dieses Immunsystem unserer Gesellschaft, da sie auf die prekäre Lage von freiberuflichen Hebammen aufmerksam macht und die Entwicklung, dass viele ihren Beruf nicht mehr ausüben.

Die Falldarstellung ist in der Online-Fallsammlung abrufbar: <http://www.werner-bonhoff-stiftung.de/sabine-schmuck-hebamme-ingolstadt.html>

Weitere Informationen:

Die Werner-Bonhoff-Stiftung vergibt in ihrem Projekt „bureaucratic transparency“ seit 2006 jährlich den mit 50.000 Euro dotierten „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“. Ausgezeichnet werden unternehmerische Menschen, die Bürokratismus nicht einfach hinnehmen und damit Verbesserungen „von unten nach oben“ anregen. Die Stiftung ermutigt und befähigt unternehmerische Menschen, einen Beitrag zur notwendigen Kontrolle und Motivation der Verwaltung von außen zu leisten.

Kontakt:

Till Bartelt, Nina Große, Susan Wilms
Reinhardtstraße 37
Werner Bonhoff Stiftung
10117 Berlin

T. +49 30 258 00 88 55
F. +49 30 258 00 88 50
info@werner-bonhoff-stiftung.de
www.werner-bonhoff-stiftung.de